



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

10. Dezember 2019

Nr. 2019-766 R-150-15 Hochwasser 1977, Gemeinde Sisikon: Konkordat zwischen den Kantonen Uri und Schwyz über Massnahmen zur Sicherung des Riemenstaldnerbachs und seines Einzugsgebiets; Genehmigung des Jahresprogramms und Jahresbudgets 2020

Mit Beschluss des Kantonsrats des Kantons Schwyz vom 25. April 1991 und Beschluss des Regierungsrats des Kantons Uri vom 13. Februar 1991 haben die Kantone Schwyz und Uri das Konkordat über Massnahmen zur Sicherung des Riemenstaldnerbachs und seines Einzugsgebiets genehmigt. Gemäss Artikel 6 Absatz 1 des Konkordats hat die Baukommission Riemenstaldnerbach bei den Regierungen der beiden Kantone die Jahresprogramme und Jahresbudgets zu beantragen.

Die Baukommission Riemenstaldnerbach beantragt die Genehmigung des beiliegenden Jahresprogramms und Jahresbudgets vom 20. November 2019 für das Jahr 2020. Das Budget 2020 sieht Gesamtkosten von 134'000 Franken vor. Auf den Kanton Schwyz entfallen dabei netto 13'803.50 Franken und auf den Kanton Uri 33'895.20 Franken. Die übrigen Kosten gehen zulasten der Nationalstrasse, des Bundesamts für Umwelt (BAFU) und der SBB. Die Kostenteilerverhandlungen auf der Basis des risikobasierten Kostenteilermodells konnten am 7. März 2016 abgeschlossen werden. An die anrechenbaren Gesamtkosten leistet die Nationalstrasse einen Beitrag von 3 Prozent. Nach Abzug des Nationalstrassenbeitrags ergeben sich die abgeltungsberechtigten Kosten, die der Bund mit 54,7 Prozent subventioniert. An die Restkosten leisten die SBB einen Beitrag von 20 Prozent (Subventionsverfügung BAFU vom 16. März 2016). Die verbleibenden Kosten werden sodann auf der Grundlage des Konkordats zwischen den Kantonen Schwyz und Uri aufgeteilt.

Der Gesamtkredit für die Ausführung des Massnahmenplans 1991 von 18'373'000 Franken (Preisbasis 1991) wurde überprüft. Die bis Ende 2019 total zu erwartenden Ausgaben belaufen sich auf 14'732'000 Franken (Preisbasis 1991). Der Restkredit für den Massnahmenplan 1991 beträgt 3'641'000 Franken (Preisbasis 1991). Die Überprüfung zeigt, dass die im Massnahmenplan 1991 aufgeführten Massnahmen im Rahmen des bewilligten Kredits ausgeführt werden können.

Der Unterlauf und die Schluchtpartie des Riemenstaldnerbachs wurden 2014 detailliert begutachtet und bezüglich Massnahmen überprüft. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage des Massnahmenplans 1991. Die Ergebnisse der Untersuchung sind im Vorprojekt 2014 festgehalten. Die Gefahrenkarte zeigt, dass das Dorf Sisikon und die wichtigen Transitachsen (SBB, Axenstrasse) durch den Riemenstaldnerbach gefährdet und die Schutzziele nicht erreicht sind.

Im Bau- und Auflageprojekt vom 15. Mai 2015 wurden die Massnahmen konkretisiert. Die Planung erfolgte integral und koordiniert mit dem Kanton Schwyz, der SBB und dem Bundesamt für Strassen (ASTRA). Der Regierungsrat des Kantons Uri genehmigte das Bau- und Auflageprojekt am 30. Juni 2015. Die zuständige Gemeinde Morschach auf Schwyzer Kantonsgebiet erteilte die Baubewilligung am 14. Juli 2015.

Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt in den Jahren 2016 bis 2020. Die Gesamtkosten inklusive des Überlastfalls auf den Gleisen der SBB belaufen sich auf total 3'370'000 Franken.

Die Baukommission Riemenstaldnerbach hat am 20. November 2019 den vorgeschlagenen Massnahmen zugestimmt und sie zur Umsetzung freigegeben. Die Kosten für das Jahr 2020 sind im Jahresbudget 2020 enthalten und betragen 134'000 Franken.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Das Jahresprogramm und Jahresbudget 2020 der Baukommission Riemenstaldnerbach vom 20. November 2019 mit einem Zahlungskredit von 33'895.20 Franken (Anteil Uri) werden vorbehältlich eines gleichlautenden Beschlusses des Regierungsrats des Kantons Schwyz für seinen Anteil genehmigt.
2. Die Baudirektion Uri wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an Regierungsrat des Kantons Schwyz, Staatskanzlei, Bahnhofstrasse 9, Postfach 1260, 6431 Schwyz; Umweltdepartement des Kantons Schwyz, Amt für Wasserbau, Bahnhofstrasse 9, Postfach 1214, 6431 Schwyz; Tiefbauamt Schwyz, Postfach 1251, 6431 Schwyz; Gemeinderat Sisikon; Gemeinderat Morschach; Gemeinderat Riemenstalden; Bundesamt für Umwelt, 3003 Bern; Bundesamt für Strassen, 3003 Bern; Schweizerische Bundesbahnen (SBB), Natur und Naturrisiken, Hilferstrasse 3, 3000 Bern 65; Amt für Finanzen; Finanzkontrolle; Amt für Tiefbau; Sekretariat Technische Kommission Hochwasserschutz; Sekretariat Baukommission Riemenstaldnerbach; Finanzdirektion; Sicherheitsdirektion und Baudirektion (Vollzug Ziff. 2).

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor



Beilage

- Tabelle Jahresprogramm/Jahresbudget 2020 vom 20. November 2019

Baukommission Riemenstaldnerbach

Jahresprogramm und Jahresbudget 2020 vom 20. November 2019

Grundlage: Konkordat zwischen den Kantonen Uri und Schwyz, Massnahmenplan 1991 und Bau- und Auflageprojekt vom 15. Mai 2015

Bundessubventionen (BAFU): 54.7% für Massnahmen der Subventionsverfügung Nr. 201 und 50 % für Gefahregrundlagen (GG) der Rutschüberwachung Binzenegg

Beiträge besonders bevorteilter Dritte: Nationalstrasse 3% der Kosten; SBB 20% der Restkosten gemäss risikobasiertem Kostenteilermodell

Massnahme	Bruttokosten exklusive Zinsen und Verwaltung	Aufteilung brutto				Beitrag National- strasse von 1. 6	Subven- tionsbe- rechtigte Kosten 1.-6.	Bundes Subven- tionen 8	Rest- kosten 1.- (6. + 8.) 9	Beiträge bbD von 9. 10	Nettokosten exkl. Zinsen und Verwaltung		
		%		Fr.							Total (9-10) 11	Anteil	
		SZ	UR	SZ	UR							SZ	UR
		2	3	4	5							12	13
3.Schluchtpartie													
Rutschüberwachung Binzenegg, Proj.-Nr. 1'688 (bis 31.12.2015 Pos. 696)	4'000.0	75	25	3'000.0	1'000.0	0.0	4'000.0	2'000.0	2'000.0	0.0	2'000.0	1'500.0	500.0
Abschlussarbeiten auf der Grundlage des Bau- und Auflageprojektes vom Mai 2015 (Massnahme M6 und M7), Proj.- Nr. 1'620	10'000.0	50	50	5'000.0	5'000.0	300.0	9'700.0	5'305.9	4'394.1	878.8	3'515.3	1'757.6	1'757.6
4. Unterlauf (Dorf Sisikon)													
Ausführung von Baumassnahmen auf der Grundlage des Bau- und Auflageprojektes vom Mai 2015 (Massnahme Überlast Brücke SBB), Proj.-Nr. 1'619	120'000.0	25	75	30'000.0	90'000.0	3'600.0	116'400.0	63'670.8	52'729.2	10'545.8	42'183.4	10'545.8	31'637.5
	134'000.0			38'000.0	96'000.0	3'900.0		70'976.7		11'424.7		13'803.5	33'895.2